

Abgrenzung Wirtschaftsgeld

hier: Festlegung welche Gegenstände aus dem Wirtschaftsgeld angeschafft werden dürfen

1. Der Finanzbereich von 5111 hat in Absprache mit dem pädagogischen Bereich 5111 festgelegt, welche Anschaffungen die Gruppen aus dem Wirtschaftsgeld zu tätigen haben und welche Anschaffungen durch die Dienststelle zu erfolgen haben. Die Ausführungen wurden mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen und finden deren Zustimmung.
2. Grundsätzlich wurde festgelegt, dass die Ersteinrichtung/Grundausstattung der Gruppen durch die Dienststelle erfolgt. Sollte ein Gegenstand der Ersteinrichtung im Laufe der Zeit funktionsuntüchtig werden, erfolgt die Ersatzbeschaffung ebenfalls durch die Dienststelle. Hierbei sind zwei Arten der Beschaffung zu unterscheiden. Die Anschaffung oder der Ersatz von Möbeln erfolgt über den Vordruck „Anforderung von Möbeln“. Der Vordruck ist hinterlegt im Laufwerk K/Alle/QM/NICHT-QM-Formulare/Anforderung von Möbeln. Alle weiteren Beschaffungen werden über einen Kostenübernahmeantrag getätigt. Der Vordruck ist hinterlegt im Laufwerk K/Alle/QM/Handbuch 2 (Formulare)/Antrag auf Kostenübernahme. Zur Erstausrüstung einer Gruppe zählen folgende Gegenstände:

Erstausrüstung/Grundausstattung

1. Küche und Kücheneinrichtung
 - Sämtliche Schränke / Hochschränke
 - Herd / Backofen
 - Spüle
 - Spülmaschine
 - Kühlschrank
 - Gefrierschrank
 - Mikrowelle
 - Fritteuse
 - Mixer
 - Besteck
 - Teller, Tassen, Gläser
 - Töpfe, Pfannen, Auflaufformen, Backformen (Einzelne Kleinteile können auch aus dem Wirtschaftsgeld gezahlt werden)
 - Weitere Grundausstattung Küchenutensilien (Einzelne Kleinteile können auch aus dem Wirtschaftsgeld gezahlt werden)
 - Toaster
 - Wasserkocher
 - Waffeleisen
 - Kaffeemaschine
2. Allgemeine Möblierung
 - Tische
 - Stühle
 - Bänke

- Sideboards
- Schränke
- Kommoden
- Sofas
- Sessel
- Barhocker
- Teppiche
- Garderobe

3. Möblierung der Kinderzimmer

- Bett
- Lattenrost
- Matratze
- Schreibtisch
- Schreibtischstuhl
- Kleiderschrank
- Kommode
- Teppich

4. Möblierung des Bereitschaftszimmers

- Bett
- Lattenrost
- Matratze
- Kleiderschrank

5. Einrichtung eines Büros

- Schreibtisch
- Pc-Arbeitsplatz mit Drucker, Monitor und Computer
- Bürodrehstuhl
- Aktenschrank
- Besprechungstisch
- Stühle für den Besprechungstisch
- Büro Grundausstattung Stifte, Stempel, Papier, Locher, Hefter etc.

6. Badezimmer

- Handtuchhalter
- Schränke ggfls. Spiegelschrank
- Wc-Sitze
- Ständer oder Halter für Toilettenpapier
- Wc-Bürste
- Duschtrennungen

7. Technische Ausstattung und weitere Ausstattung

- 1 Fernseher
- 2 Staubsauger
- 2 Telefone wobei 1 Telefon mit Anrufbeantworter
- Deckenlampen
- Stehlampen
- Nachttischlampen
- Bügeleisen und Bügelbrett
- Waschmaschine
- Trockner
- 2 Föhne

8. Weitere Ausstattung

- Grundausrüstung an Bettbezügen
- Grundausrüstung an Spannbezügen
- Grundausrüstung an Handtüchern
- Grundausrüstung an Geschirrspülhandtüchern
- 2 Putzwagen
- Grundausrüstung an Putzmitteln und Putzlappen
- 2 Eimer, Kehrbesen und Schaufel
- Ggf. Gardinenstangen je Fenster oder Vorhänge / Jalousien

Die Auflistung ist exemplarisch und ist somit nicht zwingenderweise abschließend. Besonderheiten sind in Absprache mit dem Finanzbereich schriftlich zu regeln.

3. Grundsätzlich sind die an die Gruppen gezahlten Finanzmittel in zwei Kategorien zu unterteilen. Zur ersten Kategorie zählen Mittel aus denen Ausgaben für die gesamte Gruppe getätigt werden wie zum Beispiel das Wirtschaftsgeld. Die zweite Kategorie beinhaltet die Kind bezogenen Mittel wie das Taschen- und Bekleidungsgeld. Vorgaben über die Verausgabung von Taschen- und Bekleidungsgeld sind seitens der Dienststelle nicht vorgesehen da diese Mittel nach dem Willen der Kinder verausgabt werden. Das Wirtschaftsgeld wiederum untergliedert sich in Verpflegungsgeld und eine gezahlte Haushaltspauschale. Die Höhe richtet sich nach der jeweiligen Sollplatzzahl der Gruppe. Da die Gruppen unterschiedliche Altersstrukturen aufweisen variiert auch die Inanspruchnahme des Verpflegungsgelds und der Haushaltspauschale
4. Die Haushaltspauschale errechnet sich mittels des festgelegten Betrags je Kind (35,44 EUR) multipliziert mit der Sollplatzzahl der jeweiligen Gruppe. Aufnahmegruppen haben eine Sollplatzzahl von 9 Kindern. Die gezahlte Haushaltspauschale beläuft sich somit auf 319,00 EUR (35,44 EUR x 9). Die Haushaltspauschale wurde in verschiedene Rubriken unterteilt:

	je Kind/Monat	je Gruppe/Monat
Hausrat	1,77 EUR	15,93 EUR
Reinigungsmittel	3,00 EUR	27,00 EUR
Körperpflege	4,60 EUR	41,40 EUT
Bürobedarf einschl. Druckerpapier	2,00 EUR	18,00 EUR
Hausschmuck / Deko	1,95 EUR	17,55 EUR
Spiel/- Beschäftigungsmaterial	4,25 EUR	38,25 EUR
Schulbedarf	4,60 EUR	41,40 EUR
Vereinsbeiträge	3,00 EUR	27,00 EUR
Kleinreparaturen bis 51 EUR	4,25 EUR	38,25 EUR
Ersatzbeschaffungen bis 71,40 EUR	4,25 EUR	38,25 EUR
medizinischer Bedarf	1,77 EUR	15,97 EUR
Haushaltsgeld je Kind / je Monat	35,44 EUR	319,00 EUR

Die Gruppen sollen also Ausgaben, welche in die oben genannten Rubriken fallen, aus dem Wirtschaftsgeld tätigen. Dies bedeutet insbesondere, dass Verbrauchsmaterial (Hausrat, Deko, Batterien, Leuchtmittel etc.) aus dem Wirtschaftsgeld zu zahlen ist. Sollte die monatliche Haushaltspauschale nicht verbraucht werden wird den

Gruppen ermöglicht den Restbetrag anzusparen und zu einem späteren Zeitpunkt zu verausgaben. Die maximale Höhe wird auf das sechsfache der gezahlten Haushaltspauschale, aufgerundet auch hundert, festgelegt. Im Rahmen des Jahresabschluss werden die aktuellen Bestände der Girokonten abgefragt. Beträge die oberhalb der festgelegten Wertgrenze auf den Girokonten liegen werden zukünftig im Folgejahre eingezogen. Die Verbuchung der Beträge erfolgt in Absprache mit der Kämmerei.

5. Die Wertgrenze von Anlagevermögen in Höhe von 71,40 € brutto ist verbindlich zu berücksichtigen. Anlagevermögen, also alles, was diese Wertgrenze überschreitet, darf nicht aus dem Wirtschaftsgeld angeschafft werden. Infolgedessen darf eine gewünschte Anschaffung, die nicht zur Rubrik der Erstausrüstung oder deren Ersatzbeschaffungen gehört, aus angespartem Wirtschaftsgeld nur bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 71,40 € bezahlt werden. Anschaffungen, die oberhalb dieser Wertgrenze liegen, dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Finanzbereich 5111/12 getätigt werden und nicht aus angespartem Wirtschaftsgeld.
6. 5111 allen Gruppen, SGL's und BL's zK.